

# Oberauer Gemeindeblatt

Informationsblatt  
Oberau, im September 2022



der Gemeinde Oberau  
27. Jahrgang; Nummer 3

## Ausscheiden von Frau Birgit Daisenberger und Frau Stella Fink aus dem Gemeinderat

In der letzten Sitzung vor der Sommerpause hatte sich der Gemeinderat mit den Anträgen der beiden vorgenannten Gremiumsmitglieder auf Entlassung aus dem kommunalen Ehrenamt befasst. Die angeführten Rücktrittsgründe waren dabei jeweils als nachvollziehbar bewertet worden, so dass gegen die Niederlegung des Amtes in keinem Fall Bedenken bestanden hatten.

Die Listennachfolger von Frau Daisenberger (CSU) und von Frau Fink (Freie Wählergemeinschaft Oberau), die bei der Kommunalwahl 2020 gemäß der auf sie entfallenen

Wählerstimmen als Ersatzleute zur Verfügung stehen, wurden benachrichtigt und haben die Annahme des Ehrenamtes als Gemeinderatsmitglied erklärt: Für die CSU-Fraktion wird Herr Roland Baumgärtner und für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Oberau wird Herr Josef Löcherer das Mandat ausüben.

Die Gemeinde Oberau dankt den scheidenden Ratsmitgliedern für ihr ehrenamtliches Engagement und wünscht den Nachfolgern viel Erfolg bei der Ausübung ihrer Tätigkeit.

## Einreichung von Vorschlägen zur Ehrung verdienter Gemeindebürger

Die Auszeichnung verdienter Personen durch die Gemeinde erfolgt nach den Bestimmungen der Ehrungssatzung vom 07.12.1998.

Danach können verliehen werden

- die **Silberne bzw. Goldene Ehrennadel** an um den Ort verdiente bzw. besonders verdiente Bürger aus den Bereichen Kultur, Kunst, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft sowie an langjährige ehrenamtliche Vereinsführer und sonstige jahrzehntelange verdiente Vereinsfunktionäre, wobei darunter auch Mitglieder des Bayer. Roten Kreuzes, der Freiwilligen Feuerwehr sowie Mitglieder karitativer Verbände fallen,
- der **Ehrenring** an Bürger, die sich in besonderem Maße um die Belange des Ortes

verdient gemacht haben und bereits Träger der Goldenen Ehrennadel sind sowie

- die **Ehrenbürgerwürde** als höchste Ehrung, die einzigartige Verdienste um den Ort voraussetzt.

Für Ehrungen auf sportlichem Gebiet sind folgende Auszeichnungen vorgesehen:

- **Bronzene Sportplakette** (Verleihung bis Bezirksmeister, vor allem aber für Schüler- und Jugendmeisterschaften),
- **Silberne Sportplakette** (Verleihung bis einschließlich Landesmeister bzw. nach zweimaligem Erwerb der Bronzeplakette) und
- **Goldene Sportplakette** (Verleihung ab Deutschem Meister aufwärts).

Das Verfahren sieht vor, dass die der Gemeinde vorliegenden Ehrungsvorschläge vom Sport-, Jugend- und Kulturausschuss vorberaten und mit einer Beschlussempfehlung dem Gemeinderat zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden. Nach gängiger Praxis erfolgt die Vornahme von Ehrungen in einem mehrjährigen Turnus jeweils zum Jahresende. Für den Fall, dass den Lesern eine Person einer Ehrung würdig erscheint, wobei natürlich die satzungsmäßigen Ehrungsvoraussetzungen erfüllt sein müssen, kann bis Ende Oktober 2022 ein entsprechender Vorschlag unter Beigabe einer schriftlichen Vorschlagsbegründung an die Geschäftsleitung der Gemeindeverwaltung gerichtet werden. Die Angaben zur vorschlagenden und zur ehrenden Person werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

## Seniorensprechstunden im 4. Quartal 2022

Die Sprechstunden des Seniorenbeauftragten finden am 10. Oktober, 7. November und am 5. Dezember jeweils von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr im Rathaus Oberau statt. Der Seniorenbeauftragte der Gemeinde Oberau, Günter Meck, berät Sie ehrenamtlich und gibt Hilfestellung bei vielen Fragen des Alltags. Um sich selbst zu schützen, ist das Tragen der FFP2-Maske empfehlenswert.

Günter Meck  
Seniorenbeauftragter

## Beschränkung der Durchfahrt auf den Anliegerverkehr im nördlichen Bereich der Münchner Straße

In der Juni-Ausgabe des Oberauer Gemeindeblattes hatten wir in dem Beitrag "Sperrung der B2-Gießenbachbrücke" über die Verkehrsführung im Zeitraum bis zum Neubau der Brücke informiert.

Der im Vorfeld angeregte Bau einer Behelfsbrücke, der die Schwierigkeiten (z.B. enger Kurvenradius bzw. Fahrzeug-Begegnungsprobleme) zumindest zum Teil verhindert hätte, ist leider unter Hinweis auf technische Gründe abgelehnt worden. An dieser Stelle ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich nicht um eine Baumaßnahme der Gemeinde Oberau, sondern um ein Projekt der Bundesstraßenverwaltung – also der Bundesrepublik – handelt.

Für die Beschilderung auf der Bundesstraße zeichnet auch nicht die Gemeinde verantwortlich, vielmehr fällt die Beschränkung auf den Anliegerverkehr in die Zuständigkeit des Staatlichen Bauamts Weilheim (Baulastträger der Bundesstraße) und des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen (Untere Straßenverkehrsbehörde). Ausdrücklich wird betont, dass die polizeilichen Kontrollen nicht von der Gemeinde Oberau angestoßen worden sind und auch keine vorherige Information dazu erfolgte.

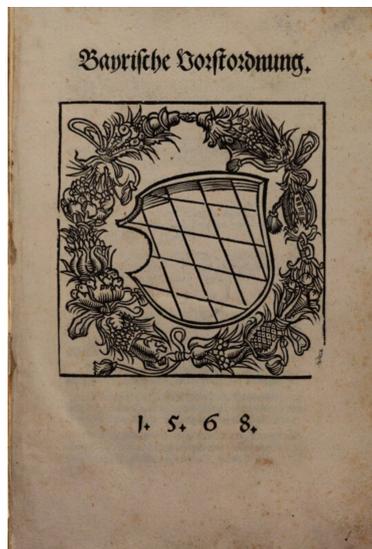
Wegen der unbefriedigenden Situation für die Oberauer Bürgerinnen und Bürger, die mit dem PKW nach Norden fahren möchten und dazu im Süden des Ortes in den Tunnel einfahren müssen, hat sich die Gemeinde Anfang September an das Landratsamt gewandt mit der dringenden Bitte, die Beschilderung zumindest so zu abzuändern, dass die Beschränkung auf den Anliegerverkehr sich nur noch auf Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 t erstreckt. PKW und Kleintransporter könnten damit die Münchner Straße in nördlicher Richtung wieder uneingeschränkt benutzen. Bis Redaktionsschluss lag leider noch keine Rückäußerung der Kreisbehörde dazu vor.



Die Menschen der Frühen Neuzeit hatten ein anderes Verhältnis zum Gesetz als wir. Der französische Soziologe und Philosoph Foucault schreibt: „Die Nichtbeachtung der zahlreichen Gesetze und Verordnungen“ sei gerade eine „Bedingung für das politische und ökonomische Funktionieren der Gesellschaft“ gewesen. Der Herrscher – ein besonders regulierungswütiger war z.B. im 17. Jahrhundert der bayerische Kurfürst Maximilian I – erwartete gar nicht, dass alle Gesetze eingehalten würden, vielmehr wollte er sich vor allem als fürsorglicher Landesherr erweisen, der seine Untertanen schützt. Das wird z.B. ganz deutlich bei den Erlassen gegen das Bettelunwesen, die kaum Wirkung zeigten. Ein Beispiel für Oberau: Im Güterverzeichnis von 1612 weisen die meisten Bauern eine Badstube<sup>1</sup> aus, eine

## Die Oberauer und das Gesetz in der Frühen Neuzeit

Heinz Schelle



Art Schwitzbad. Sie war – im Gegensatz zu einem Bad für die ganze Gemeinde – allerdings bereits in der Forstordnung von 1568 wegen des hohen Holzverbrauchs und der Brandgefahr verboten worden. In der revidierten Forstordnung von 1616 wurde das Verbot nochmals ausdrücklich erneuert. Trotzdem gab es in Oberau um 1612 herum acht solche der Hygiene und Geselligkeit dienende Einrichtungen. In einem offiziellen Dokument - und das war die Güterbeschreibung - wird die Existenz auch gar nicht verschwiegen, sondern eigens erwähnt. Das wäre etwa so, wie wenn man heute einen Schwarzbau erstellen und das an der Gemeindetafel bekannt machen oder schriftlich dem Landratsamt mitteilen würde. Winfried Freitag stellt einmal – ähnlich wie Foucault – bei seiner Kommentierung der „Bayerischen

Vorstordnung“ fest: „Dass der vormoderne Staat im Prinzip genauso funktionierte wie der moderne und dass Gesetze und Verordnungen auch früher in der Regel befolgt und umgesetzt wurden, sind unzulässige Vorannahmen.“

Dass die Gesetze oft wenig wirksam waren, zeigen z.B. auch die zahlreichen Kleiderordnungen. „Vorwitzige Frauen und Jungfrauen“ wagten es trotz der Kleiderordnung gegen ihren Stand seidene Schürztücher zu tragen“. Hatte der Kurfürst etwas anderes erwartet?“.

Soll und Ist klaffen auch bei der Holzgewinnung stark auseinander. Die Bauern unseres Ortes durften aus den Ettalischen Waldungen das Holz für die häusliche „Notdurft“ (Brennholz, Bauholz, Dachschindeln, Zäune) kostenlos schlagen. Bäume für den Verkauf als Floßholz und das Gipsbrennen mussten sie aber bezahlen. Wie die schon zitierte Vorstordnung aber voraussagte, hielten sich die Auer Bauern nicht daran und bedienten sich im Klosterwald, vor allem in der Nähe von Wasserläufen wie etwa dem Gießenbach. Der Abtransport war dort am leichtesten. Es gab zwar eine ganze Reihe von Förstern im Dienste des Kloster, in Oberau saßen da sogar lange die „Oberförster“, z B. Angehörige der Familie Neuner (Schrenck, später Post), das verhinderte aber nicht unbedingt den Waldfrevel.

<sup>1</sup> In Oberau erinnert der alte Flurname „Badstubeneracker“ in der Nähe des früheren Schuelleranwesens, später Kreissparkasse, an die frühneuzeitliche „Sauna“. Die Pest, die im 17. Jahrhundert wütete, führte dazu, dass die Badstuben verschwanden.

### Altpapier- und Altkleidersammlung durch örtliche Vereine und Organisationen

Die nächste Sammlung wird von der Freiwilligen Feuerwehr Oberau durchgeführt, und zwar am Samstag, den **08. Oktober 2022**. Eine weitere Sammlung erfolgt am Samstag, den **03. Dezember 2022**, durch die Wasserwacht-Ortsgruppe und die Bergwachtbereitschaft Oberau.

Durch Bereitstellung Ihres Altpapiers zu den Sammelterminen helfen Sie nicht nur der Umwelt, sondern Sie unterstützen damit auch die örtlichen Vereine und Organisationen, denen der Erlös aus den Sammlungen zufließt. Gleiches gilt natürlich auch für Ihre nicht mehr benötigten Altkleider.

#### Impressum:

Herausgeber: 1. Bgm. Peter Immingner/ Gemeinde Oberau  
Redaktion: Robert Zankel (Redaktionsleiter), Peter Bitzl, Gesa Hoffmann  
Anschrift: 82496 Oberau, Schmiedeweg 10  
Telefon: 0 88 24/ 92 00 0  
FAX: 0 88 24/ 92 00 20  
e-mail: info@gemeinde-oberau.de  
Auflage: 1.600 Exemplare  
Druck: Kopierzentrum Murnau | Strötzing

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 15. Nov. 2022



## Die Schaukäserei Ettal

Im Naturpark Ammergauer Alpen

Wir suchen ab sofort:

# 1 Mitarbeiter/in (m/w/d) in Teilzeit

für unseren Verkauf

Schriftliche Bewerbungen

bitte an:

Schaukäserei Ettal,

Mandlweg 1, 82488 Ettal

Info@schaukaeserei-ettal.de



## Skibazar

des Ski-Clubs Partenkirchen

am 15.10.2022 ab 9.00 Uhr im Kulturpark Oberau

Verkauf von Ski-, Sport- und Winterausrüstung

Ammer-Loisach Energie GmbH

AMMER-LOISACH  
ENERGIE

**AUF UNS KÖNNEN  
SIE SICH VERLASSEN.  
DAFÜR GEBE ICH  
IHNEN MEIN WORT.**



Sie erwarten von Ihrer Versicherung mehr als nur „reibungsloses Funktionieren“? Mit vollem Recht! Mit uns haben Sie einen Versicherungspartner, auf den Sie sich hundertprozentig verlassen können. Kommen Sie auf mich zu und ich erläutere Ihnen gerne Ihre persönlichen Vorteile aus den fünf Versprechen. Auf uns können Sie sich verlassen.

## Hans & Andre Fuchs GbR

Allianz Generalvertretung

Hauptstraße 12

82496 Oberau

agentur.fuchs@allianz.de

**www.allianz-fuchs.com**

Telefon 0 88 24.10 00

WhatsApp 0 88 24.10 00

**Allianz**

## Katholisches Kreisbildungswerk: Gesucht wird eine neue Leiterin für das Eltern-Kind-Programm (EKP)



Das Eltern-Kind-Programm ist ein besonderes Angebot für Eltern mit Kindern ab einem Jahr.

In der Spielgruppe wird gemeinsam gesungen, getanzt, gebastelt und gespielt. Die Themen orientieren sich dabei am Jahreskreis.

Die Eltern haben die Möglichkeit, sich einmal wöchentlich mit anderen Familien auszutauschen und bekommen Anregungen für den Familienalltag. Gleichzeitig haben die Kinder soziale Kontakte zu Gleichaltrigen und werden in ihrer Entwicklung gefördert. Wir suchen für die Pfarrei Oberau eine neue Leiterin, die Freude daran hat, Eltern und Kinder in den ersten Lebensjahren zu begleiten.

Ich war selbst mit meinen drei Kindern Teilnehmerin in der Gruppe und habe später die Gruppe übernommen. Nun kann ich aus beruflichen Gründen die Spielgruppe leider nicht weiter leiten. Es wäre schön, wenn die-

ses Angebot weitergeführt werden könnte und sich ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin findet.

Das Kreisbildungswerk bietet:

- eine Tätigkeit auf Honorarbasis
- eine neue pädagogische Qualifikation und Begleitung
- die Möglichkeit, Ihr eigenes Kind mit in die Gruppe zu nehmen
- Vernetzung vor Ort und neue Erfahrungen.

Ansprechpartnerin und EKP-Referentin:  
Christina Zellinger, Email: [c.zellinger@kreisbildungswerk-gap.de](mailto:c.zellinger@kreisbildungswerk-gap.de).

Bei Fragen und Interesse gerne auch an mich,  
Veronika Schönberger (Tel. 0176/24348805)  
wenden.

Veronika Schönberger

**Einschreibung**  
für das Schuljahr 2022/2023  
Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen!

**Musikalische Grundfächer**

- Musikgarten Eltern & Kind
- Früherziehung (ab 4 Jahre)
- Singklasse

**Instrumental- und Gesangsunterricht**  
für Kinder und Erwachsene

**Gemeinsames Musizieren und Singen**  
in Spielkreisen, Chören, Orchestern und Ensembles,  
Rock-, Pop- und Volksmusikgruppen

**August und September sind gebührenfrei!**

Neben Garmisch-Partenkirchen bieten wir Unterricht in folgenden Zweigstellen an:  
Bad Bayersoien - Bad Kohlgrub - Farchant - Grainau - Krün - Mittenwald - Oberau  
Oberammergau - Ohlstadt - Saulgrub - Unterammergau - Wallgau

**Musikschule Garmisch-Partenkirchen e.V.**  
Olympiastraße 20 • 82467 Garmisch-Partenkirchen  
Tel. 0 88 21/5 17 33 • [www.musikschule-gap.de](http://www.musikschule-gap.de)

## Landespflegegeld

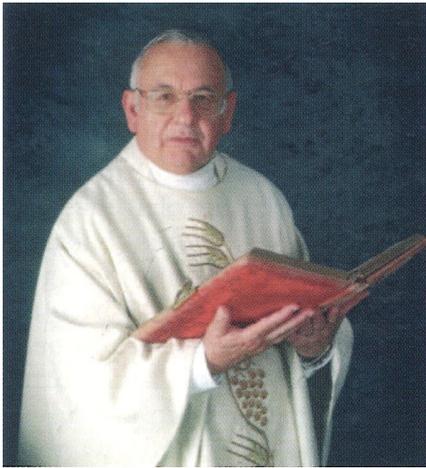
Im Jahr 2018 brachte der Freistaat Bayern im Rahmen eines Pflegepakets das Landespflegegeld an den Start. Wer pflegebedürftig (Pflegegrad 2 oder höher) ist und seinen Hauptwohnsitz in Bayern hat, hat Anspruch auf 1000 Euro Landespflegegeld jährlich. Der Betrag steht den Pflegebedürftigen zur freien Verfügung zu und soll das Selbstbestimmungsrecht über die Gestaltung ihres Alltags hinaus stärken. Die Leistung ist steuerfrei und wird einkommensunabhängig gewährt.

Der Antrag auf Landespflegegeld ist einmalig beim Bayerischen Landesamt für Pflege zu stellen. Nach Bewilligung wird der Betrag automatisch einmal im Jahr ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt jeweils ab Oktober eines Jahres bis zum 30. September des Folgejahres solange die Anspruchsvoraussetzungen weiter vorliegen.

Oftmals berichten Ratsuchende, dass sie noch nie etwas von der Anspruchsberechtigung gehört haben. Den Antrag auf das Landespflegegeld gibt es im Rathaus, Zimmer 1, oder online unter [www.landespflegegeld.bayern.de](http://www.landespflegegeld.bayern.de)

Günter Meck  
Seniorenbeauftragter  
der Gemeinde Oberau

## Erinnerung an Pfarrer Othmar Auer



Die erste heilige Messe in Oberau feierte Othmar Auer am 11. September 1977 auf dem Risskopf. Dann stieg er hinab – und blieb. 33 Jahre lang hat der gebürtige Südtiroler als katholischer Seelsorger in unserer Pfarrei gewirkt. „Oberau ist meine Heimat geworden, hier habe ich die meiste Zeit meines Lebens verbracht“, bekannte er an seinem 70. Geburtstag. Deshalb blieb er noch weitere sechs Jahre, obwohl er da schon in den Ruhestand hätte gehen können. Denn: „Die Oberauer sind mir ans Herz gewachsen.“ Und andersrum war es ebenso. Nicht nur die Oberauer haben ihren Pfarrer schätzen und lieben gelernt. Seine humorvolle Art hatte den Südtiroler auch bei seinen Kollegen beliebt gemacht. Der frühere Dekan Heinrich Bierling bezeichnete ihn einmal als „Farbtupfer in der Werdenfelser Pfarrerschaft“.

Der Seelsorger konnte auf eine abwechslungsreiche Vergangenheit zurückblicken. Am 24. Juni 1934 wurde Othmar Auer in Lana geboren. In den Kriegswirren musste er mit der Familie 1943 seine Heimat in Richtung Luxemburg verlassen, kehrte aber nach Kriegsende wieder ins Pustertal zurück, wo er sich für den Priesterberuf entschied. „Ausschlaggebend waren die Frömmigkeit meiner Mutter und die Kriegswirren, die meine Familie geprägt haben,“ erzählte er einmal. Nach seiner Priesterweihe am 29. Juni 1960 im Dom zu Brixen war Auer zunächst in verschiedenen Südtiroler Orten tätig, bevor er sich als Nachfolger von Pfarrer Mathias Hofmann für Oberau bewarb. „Kommen sie zu uns ins Werdenfelser Land“, ermunterte ihn der damalige Dekan Matthias Brenner.

Auf den neuen Pfarrherrn wartete gleich eine Menge Arbeit. Neben seiner seelsorgerischen Tätigkeit wurde er mit dem Neubau von Pfarrhaus und Gemeindezentrum konfrontiert. Die Sankt-Georgskirche musste saniert und die Pfarrkirche Sankt Ludwig neu gestaltet werden, ebenso der Kreuzweg hinauf zur Georgskirche. Schließlich musste in der Pfarrkirche auch noch eine neue Orgel installiert werden. Zudem war Auer noch als Religionslehrer an der hiesigen Volksschule tätig. Eine Erkrankung warf Othmar Auer zurück. Doch als es ihm wieder besser ging, machte er weiter.

Doch nach 33 Jahren als Oberauer Pfarrer machte die Gesundheit letztendlich nicht mehr mit und er verabschiedete sich mit den Worten: „Es war eine schöne Zeit.“ Am 8. August 2022 hat Pfarrer Othmar Auer mit 88 Jahren für immer die Augen geschlossen.

Günther Schneider

## Der neue Pfarrgemeinderat stellt sich vor:

Am 20. März 2022 wurden in allen bayerischen Pfarreien neue Pfarrgemeinderäte gewählt. Erstmals bestand auch die Möglichkeit der Online-Wahl, was zu einer erfreulich hohen Wahlbeteiligung führte.

Die neuen Pfarrgemeinderäte sind nun für vier Jahre im Amt. In der ersten Sitzung wurde Maria Daisenberger-Thuillier zur 1. Vorsitzenden gewählt. Zur Seite steht ihr Martina Anton als 2. Vorsitzende. Zusammen mit den weiteren Mitgliedern ist ein gutes Team am Start, das bereits mittendrin in seiner Arbeit ist und sich freut, das Leben unserer Pfarrgemeinde in einer spannenden und herausfordernden Zeit mitzugestalten.



Mitglieder des Pfarrgemeinderates sind: Martina Anton, Peter Bitzl, Anna Calocero (war beim Fototermin leider verhindert), Ursula Daisenberger, Maria Daisenberger-Thuillier, Monika Herge, Katharina Löcherer, Marianna Staltmeier und Volkmar Ludwig.

## Sperrfrist für Baumfällungen und Schnittmaßnahmen an Gehölzen von 1. März bis 30. September

Seit dem 01.03.2010 gelten strengere Vorschriften des Allgemeinen Artenschutzes für die Fällung und den Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern, insbesondere im bebauten Bereich.

Gemäß § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) ist es **verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen.**

Betroffen von dieser Regelung sind grundsätzlich alle Bäume, Sträucher, Hecken und andere Gehölze, unabhängig von deren Standort oder Größe. Die Verbote des allgemeinen Artenschutzes zielen nur auf den Zeitpunkt der Maßnahme und nicht die Zulässigkeit der Maßnahme als solche ab.

### Ganzjährig zulässig sind

- Fällungen oder Schnittmaßnahmen von Bäumen auf Kurzumtriebsplantagen und in gärtnerisch genutzten Grundflächen sowie von Bäumen innerhalb des Waldes
- schonende, fachgerechte Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen
- Beseitigung von geringfügigem Gehölzbestand (z.B. einzelnen Ästen) im Zusammenhang mit der Ausführung eines zulässigen Bauvorhabens
- Fällungen oder Schnittmaßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, falls die Maßnahme im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden kann
- behördlich angeordnete Maßnahmen
- behördlich durchgeführte oder zugelassene Maßnahmen, wenn sie im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können; ob im Einzelfall eine Ausnahme einschlägig ist, sollte mit der unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen geklärt werden.

Stellt sich heraus, dass die Maßnahme nicht unter die genannten Ausnahmen fällt, kann ein **Antrag auf Befreiung** nach § 67 BNatSchG beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen (untere Naturschutzbehörde) gestellt werden. Die Befreiung kann nur erteilt werden, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Maßnahme besteht oder

Nachweise vorgelegt werden können, aus denen eine unzumutbare Belastung bei Einhaltung des Verbots hervorgeht und die Abweichung von dem Verbot mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

Bitte beachten Sie, dass Bäume in verwilderten, nicht genutzten Gärten (z. B. von leerstehenden Gebäuden), in nicht genutzten Teilflächen sehr großer Grundstücke oder in Grünflächen von Wohnanlagen in der Regel nicht innerhalb der Sperrfrist gefällt werden dürfen. Denn diese Flächen werden meist nicht vorwiegend gärtnerisch genutzt. Falls Bäume auf diesen Flächen entfernt werden sollen, empfehlen wir eine vorherige Klärung mit der unteren Naturschutzbehörde.

Es gibt weitere Vorschriften, die zusätzlich zu dem bereits genannten Verbot bei Gehölzschnittmaßnahmen unabhängig vom Standort ganzjährig beachtet werden müssen. So sind z.B. wild lebende Eiben (*Taxus baccata*) und Stechpalmen (*Ilex aquifolium*) nach § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG besonders geschützt und eine Fällung oder andere Beschädigung ist ganzjährig verboten. Nicht wild gewachsene Eiben oder Stechpalmen (z. B. zu Gestaltungszwecken in Gärten gepflanzte) sind von diesem Verbot ausgenommen. Da Eiben und Stechpalmen aber auch in privaten Gärten wild lebend im Sinne der Regelung sein können, raten wir, dies in jedem Fall mit der unteren Naturschutzbehörde abzuklären. Zum Teil enthalten auch Bebauungspläne oder Baugenehmigungen Bestimmungen dazu, dass Gehölze zu erhalten sind und somit nicht entfernt werden dürfen.

Bitte beachten Sie: **Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze** dürfen zwischen 01.03. und 30.09. generell nicht abgeschnitten werden. Für diese Gehölze gilt die Ausnahme hinsichtlich der „gärtnerisch genutzten Grundflächen“ nicht. Schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses sind ganzjährig zulässig.

Fazit: Nach Möglichkeit sollten alle planbaren Maßnahmen zur Entfernung bzw. zum Rückschnitt von Gehölzen in den Zeitraum zwischen 01.10. und 28.02. gelegt werden. Außerhalb dieser Zeit sind zwar manche Gehölzrückschnitte oder -entfernungen zulässig, jedoch steigt das Risiko eines artenschutzrechtlichen Verstoßes. Eine verbindliche und für Sie rechtssichere Auskunft erhalten Sie im Einzelfall von der zuständigen unteren Naturschutzbehörde.

**Vor jeglichen Baumfällungen und Schnittmaßnahmen an Gehölzen** muss darüber hinaus – egal zu welcher Zeit – eine Überprüfung vorgenommen werden, ob artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt werden können. Hierzu sind die Gehölze insbesondere auf artenschutzrechtlich relevante Lebensraumstrukturen, z.B. Baumhöhlen und -spalten und starkes Totholz zu untersuchen, denn: **Ganzjährig** gelten die Vorschriften des besonderen Artenschutzes gemäß §§ 44, 45 BNatSchG: Es ist verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen (z.B.

Larven, Eier) aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Zudem ist es untersagt ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (z.B. Nester, bewohnte Höhlen in Bäumen). Es ist verboten, wild lebende Tiere streng geschützter Arten und der europäischen Vogelarten darüber hinaus während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.

## Umstellung der Straßenbeleuchtung im Ludwig-Greiller-Weg auf LED-Technik

Durch das Hagelunwetter am 30.06.2022 waren sechs der sieben im Ludwig-Greiller-Weg befindlichen Straßenleuchten beschädigt worden. Gemäß den Regelungen in dem mit dem Stromnetzbetreiber (Bayernwerk AG) abgeschlossenen Straßenbeleuchtungsvertrag ist die Gemeinde in der Kostentragungspflicht.

In Absprache mit dem Netzbetreiber hat sich der Gemeinderat dafür entschieden, die vorhandenen Leuchten (ausgestattet mit Natriumdampfleuchtmittel) nicht instand zu setzen, sondern mit moderneren, stromspa-

renden Leuchtenköpfen auszustatten. Dabei bestanden für den Ersatz sämtlicher Leuchten in der genannten Straße mehrere Ausführungsalternativen.

Auf Vorschlag des Bauausschusses entschied sich der Gemeinderat für eine eher technische Gestaltungsvariante, die weitgehend dem Erscheinungsbild der bisherigen Leuchten entspricht. Der Kostenaufwand für diese Maßnahme beläuft sich auf etwa 4.300 Euro, wobei sukzessive auch in anderen Straßen eine Umstellung der Leuchten auf LED-Technik erfolgen soll.

## Nachbarschaftshilfe Oberau sucht dringend ehrenamtliche Helfer

Die Nachbarschaftshilfe Oberau hat sich seit ihrer Gründung im Februar 2016 schon gut etabliert. Viele Bürgerinnen und Bürger, die das Angebot bisher in Anspruch genommen haben, sind sehr glücklich darüber, dass in Oberau diese Initiative ins Leben gerufen wurde. Aufgrund der wachsenden Nachfrage in der Bevölkerung nach diesen Diensten wäre das ehrenamtlich tätige Team der Nachbarschaftshilfe sehr froh, wenn sich einige Bürgerinnen und Bürger bereit erklären würden, die sozial engagierte Gruppe zu ergänzen. Neben den kleinen Hilfeleistungen ist das Engagement auch eine Bereicherung für das gesellschaftliche Leben: Einmal im Monat findet ein geselliger Stammtisch statt, bei dem auch über "Gott und die Welt" geplaudert wird und auch der Spaß nicht zu kurz kommt.

Wer sich ehrenamtlich betätigt, ist glücklicher – diese Aussage ist wissenschaftlich er-

wiesen und wird auch in einem Auszug aus der Süddeutschen Zeitung beleuchtet:

Bei der Frage, was einen glücklich macht, sind bestimmte Glücksfaktoren entscheidend. Zentral dabei ist, dass man sich anderen gegenüber so verhält, wie man möchte, dass sich andere einem selbst gegenüber verhalten. Das ist die goldene Regel in der Ethik. Wir wollen mit unserer Zeit ja etwas Sinnvolles machen und sie nicht verträdeln. Es gibt Untersuchungen der OECD, wonach Menschen, die ehrenamtlich tätig sind, eine bessere Gefühlsbilanz haben und eine höhere Zufriedenheit. Ehrenamt ist eine ganz wichtige Sache, denn man kann die Zeit sinnvoll nutzen.

Wer also Interesse hat, das nette Team der Nachbarschaftshilfe zu ergänzen, meldet sich bitte bei Günter Meck telefonisch unter der Rufnummer 0151 12239281 oder im Zimmer 1 des Rathauses.

Günter Meck  
Seniorenbeauftragter  
der Gemeinde Oberau

## Häcksel-Aktion Herbst 2022

Die Gemeinde Oberau führt am

**Dienstag, den 18. Oktober 2022,**

eine Häcksel-Aktion durch. Dabei wird das beim Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern (keine Blumen, kein Schilf, kein Laub) angefallene Astwerk zerstückelt und abtransportiert. Die Mindestlänge der Äste beträgt einen Meter, große Äste brauchen nicht zerkleinert sein.

Das Häckselgut ist ab Dienstag, den 18.10.2022, 7.00 Uhr gut sichtbar und zugänglich bereitzustellen.

Nachdem die anfallenden Kosten für die Allgemeinheit in einem akzeptablen Rahmen gehalten werden müssen, ist eine Zuzahlung seitens der Nutzer der Aktion erforderlich, falls die auf das Anwesen entfallenden Arbeiten nicht in einem Zeitraum von 15 Minuten

abgeschlossen werden können. Für jede weitere angefangene Viertelstunde wird in derartigen Fällen ein Betrag von 15,-- € berechnet. Die erste Viertelstunde ist in jedem Fall kostenlos.

Eine Anmeldung zur Häckselaktion ist nicht erforderlich. Nur bei größeren Mengen (länger als 15 Minuten) bitten wir Sie um Anmeldung zur Teilnahme bei der Gemeindeverwaltung Oberau, Telefon (08824) 920014.

**Veranstaltungstermine  
und Infos  
erhalten Sie in  
der Tourist-Information  
und auf der Internetseite  
[www.zugspitzland.de/oberau/  
veranstaltungen-oberau](http://www.zugspitzland.de/oberau/veranstaltungen-oberau)**

## Nachbarschaftshilfe Oberau

Brauchen Sie Unterstützung in Ihrem Alltag?

- Haben Sie schon einmal nicht gewusst, wie Sie eine Situation alleine bewältigen können?
- Benötigen Sie Unterstützung bei Behördengängen, Fahrten zu einem Arztbesuch oder Erledigung von Einkäufen (für Fahrten außerhalb Oberaus werden 0,40 Euro pro Kilometer berechnet)?
- Wären Sie dankbar für eine gelegentliche Begleitung bei Spaziergängen?
- Möchten Sie sich gerne mal mit einem Menschen unterhalten? Diese Gespräche sind natürlich vertraulich.
- Oder könnten Sie in einer anderen Angelegenheit den Beistand eines Mitmenschen gebrauchen?



Scheuen Sie sich nicht, im Bedarfsfall Hilfe anzunehmen! Melden Sie sich bei uns – unsere Telefonnummer lautet: 0151 12239281

## Geplante Errichtung eines Lagergebäudes für Katastrophenschutz-Material

Die örtliche Feuerwehr hatte die Bevorratung zusätzlicher (befüllter) Sandsäcke für Hochwasserereignisse und andere Katastrophenfälle, z.B. Starkregenereignisse, angeregt. Dafür reichen allerdings die vorhandenen Lagerkapazitäten nicht aus. Im Gemeinderat ist deshalb die Errichtung eines Gebäudes, das die frostsichere Lagerung von Gerätschaften und Material ermöglichen soll, im Bereich des gerade in Bau befindlichen BRK-/Wasserwacht-Bereitschaftsgebäudes an der Triftstraße diskutiert worden.

Wegen der benötigten Gebäudenutzfläche bestand auch Kontakt zu den anderen Rettungsorganisationen im Ort. Nachdem der Raumbedarf nun konkreter absehbar ist, soll das Material mittelfristig in dem im kommenden Jahr freiwerdenden Gebäude der BRK-Bereitschaft, das sich auf dem Kindergartengrundstück befindet, untergebracht werden. Damit kann zumindest in nächster Zeit ein kostenträchtiger Neubau, der den Gemeindehaushalt nach vorsichtigen Schätzungen mit etwa 300.000 Euro belasten würde, vermieden werden.

## **Grundsteuerreform 2022 – Information für alle Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer**

Sicherlich haben Sie als pflichtbewusster Bürger Ihre Grundsteuererklärung schon erstellt und dem zuständigen Finanzamt zukommen lassen. Wenn nicht, haben Sie noch bis zum 31. Oktober die Gelegenheit, dieser Verpflichtung nachzukommen.

Sie können Ihre Grundsteuererklärung bis spätestens 31.10.2022 bequem und einfach elektronisch über "ELSTER – Ihr Online-Finanzamt" unter [www.elster.de](http://www.elster.de) abgeben. Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, müssen Sie sich registrieren lassen. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie im Internet unter [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de), in Ihrem Finanzamt oder in der Gemeinde Oberau, Zimmer 1.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die Grundsteuerhotline 089 3070 0077 wenden.

Beachten Sie bitte die Abgabefrist. Kommt der Steuerpflichtige seiner Erklärungspflicht nicht oder nicht fristgerecht nach, setzt das Finanzamt als "Strafe" einen Verspätungszuschlag fest (§ 228 Abs. 5 BewG, § 152 Abs. 2 AO). Lassen Sie es bitte nicht darauf ankommen.

Wie sagte schon Benjamin Franklin, amerikanischer Schriftsteller, Naturwissenschaftler, Erfinder und Staatsmann und Mitunterzeichner der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten: "Nur zwei Dinge auf dieser Welt sind uns sicher: Der Tod und die Steuer."

Günter Meck  
Seniorenbeauftragter der Gemeinde Oberau

## **Telekolleg-Lehrgang 2022 bis 2024 bei der Beruflichen Oberschule Bad Tölz**

Wer die Fachhochschulreife erwerben will, muss nicht unbedingt zur Fachoberschule oder Berufsoberschule. Er kann diese auch durch ein Selbststudium zu Hause über das Telekolleg MultiMedial erreichen. In nur 20 Monaten können die Kollegiatinnen und Kollegiaten im Telekolleg die allgemeine Fachhochschulreife erwerben, um anschließend zu studieren oder sich beruflich weiterzuentwickeln. Dies erfolgt für gewöhnlich neben dem Beruf oder der Tätigkeit im Familienhaushalt. Zur Teilnahme werden ein mittlerer Bildungsabschluss und eine zumindest aktuell bereits begonnene Berufsausbildung oder eine mindestens vierjährige Berufserfahrung bzw. vierjähriges Führen eines Familienhaushaltes vorausgesetzt. Auch im Bereich der Inklusion ist es dem Telekolleg Bad Tölz oft möglich, Menschen mit besonderen Erfordernissen die Chance für einen höheren Bildungsabschluss zu geben.

Entsprechend dem Beruf werden die Kollegiatinnen und Kollegiaten den Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft oder Sozialwesen zugeordnet. Nach den Ausbildungsrichtungen bestimmen sich auch die Schwerpunktfächer. Sollten sich bei der Abstimmung von schulischen und beruflichen Verpflichtungen Probleme ergeben, so lassen sich die Prüfungen auf zwei folgende Lehrgänge verteilen. Grundlage des Lernens bildet ein didaktisch ausgewogener und aufeinander abgestimmter Medienverbund, bestehend aus Fernsehsendungen, Lehrbüchern und dem Internet.

Erfahrene Lehrkräfte unterstützen die Kollegiatinnen und Kollegiaten intensiv beim Lernen und bereiten sie auf die Prüfungen vor. Dazu treffen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Samstagvormittag an der Kollegtagschule zum Kollegtagunterricht.

Gebühren werden nicht erhoben. Den Teilnehmenden entstehen Kosten in akzeptabler Größenordnung für Lehrbücher.

Der neue Lehrgang Telekolleg MultiMedial beginnt am 12.11.2022. Die Anmeldung ist noch möglich bis 01.11.2022 über [www.telekolleg.de](http://www.telekolleg.de) oder über [www.telekolleg-badtoelz.de](http://www.telekolleg-badtoelz.de)

Interessenten erhalten Informationen auf der Internetseite [www.telekolleg-badtoelz.de](http://www.telekolleg-badtoelz.de) und durch die Berufliche Oberschule Bad Tölz, Telefon 08041 76480 bzw. durch die Kolleggruppenleitung des Telekollegs Bad Tölz, Telefon 08041 4389690, oder per E-Mail [telekolleg@fosbos-badtoelz.org](mailto:telekolleg@fosbos-badtoelz.org)

### ***Meditatives Abendgebet in St. Georg***

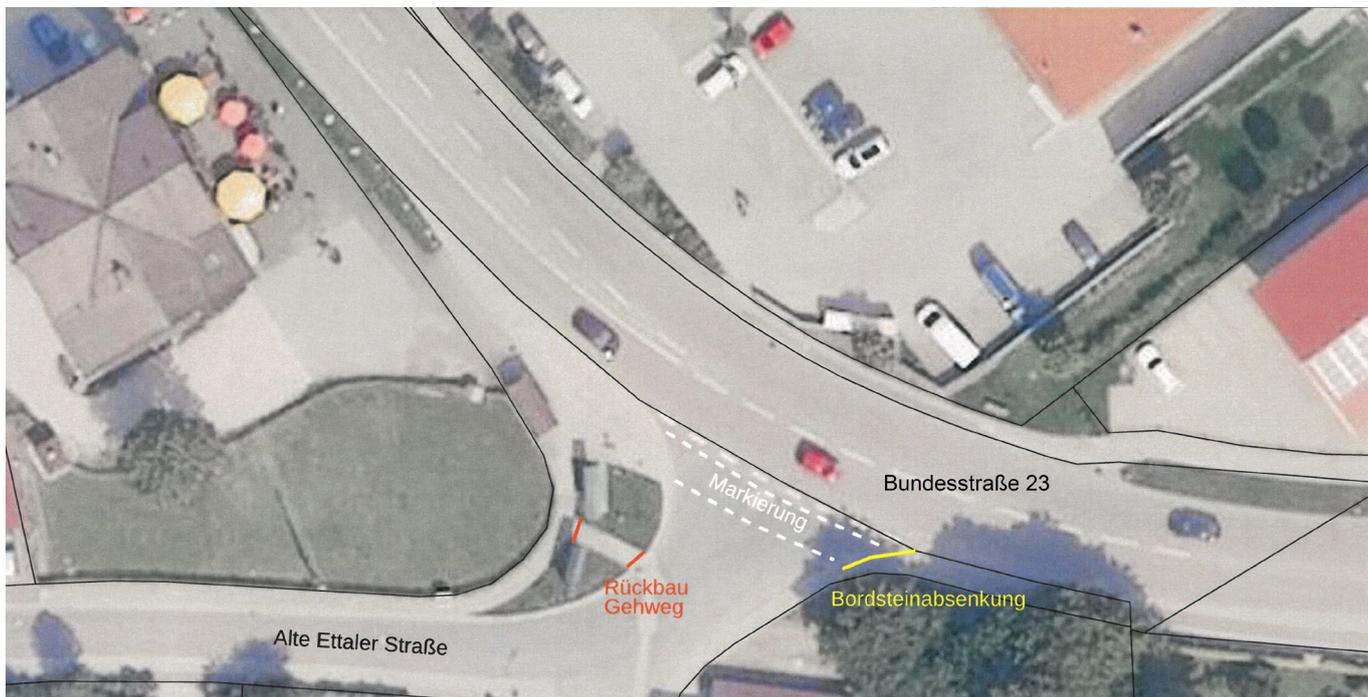
***Donnerstag, 6. Oktober  
Freitag (!), 11. November  
Donnerstag, 8. Dezember***

***jeweils 19.30 Uhr***

## Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger im Bereich der Einmündung der Alten Ettaler Straße in die B 23

An der genannten Einmündung werden Fußgänger, die die Ortsstraße „Alte Ettaler Straße“ queren möchten, momentan über einen von der Kreuzung um etwa zehn Meter zurückversetzten Gehweg geleitet. Allerdings mündet die Ortsstraße in einem Bogen in die Bundesstraße und im Bereich des besagten Gehweges (auf der Westseite der Einmündung) besteht eine Info-Tafel für das angrenzende Gewerbegebiet, woraus eine gewisse Sichtbehinderung für Fußgänger beim Überqueren der Gemeindestraße in Richtung Südosten erwächst.

Der Gemeinderat hat sich daher auf Empfehlung des örtlichen Bauausschusses entschieden, den Querungsbereich für Fußgänger – bei gleichzeitigem Rückbau des vorhandenen Weges – näher an die Bundesstraße 23 zu verlegen und die dort angedachte Fußgängerfurt durch eine entsprechende Straßenmarkierung zu kennzeichnen. Bauliche Voraussetzung wäre insbesondere die Absenkung des Randsteins im (südöstlichen) Bereich der Einmündung bzw. des Gehwegs. Die Maßnahmen sind jeweils in der abgedruckten Skizze dargestellt. Das Vorhaben wäre auch sinnhaft im Hinblick auf den in unmittelbarer Nähe entstehenden, neuen Gehweg entlang der B 23 (geradlinige Fortsetzung der Wegführung).



Die Umsetzung steht allerdings unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Untere Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen und durch das Staatliche Bauamt Weilheim, da sich das Vorhaben in unmittelbarer Nähe der Bundesstraßen-Ortsdurchfahrt befindet. Dazu hat die Gemeinde die Rückmeldung erhalten, dass mit der Ausführung grundsätzlich Einverständnis besteht, die Aufbringung der Fahrbahnmarkierung jedoch leider nicht möglich ist.

## Förderprogramm FlurNatur: Maßnahmen für artenreiche Landschaften

Kulturlandschaften mit vielen Struktur- und Landschaftselementen stärken die biologische Vielfalt und halten das Wasser bei Starkregenfällen in der Fläche zurück. Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern fördert mit dem Programm FlurNatur die Planung und Anlage von neuen Biotopen, deren Verbund sowie Boden- und Wasserrückhaltmaßnahmen in der Flur. Die Förderung ist auch außerhalb von Flurneuordnungen und damit im gesamten ländlichen Raum von

Oberbayern möglich.

Wer und wie kann gefördert werden?

- Gefördert werden neben Kommunen auch natürliche Personen, die Eigentümer von Grundstücken sind.
- Gefördert werden können Maßnahmen mit einem Zuwendungsbedarf zwischen 5.000 € und 60.000 €, und zwar mit einer max. Förderhöhe von 75%.

Was kann gefördert werden?

- Die Anlage von Hecken, Feldgehölzen und Streuobstwiesen
- Die Renaturierung von Gewässern
- Die Schaffung von Trockenlebensräumen
- Die Schaffung von begrünten Abflussmulden
- Die Anlage von Erdbecken und Feuchtflächen zum Wasserrückhalt
- Die Schaffung von Geländestufen und Ranken

Biodiversität fördern – das ist die Intention für dieses Förderprogramm. Der Förderantrag kann gestellt werden beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern stellen.

Es wird jedoch empfohlen, das geplante Vorhaben vor der Antragstellung mit dem Amt grundsätzlich zu besprechen. Ansprechpartner sind:

- Sabine Schulz, Tel.: 089 1213-1323, E-Mail: sabine.schulz@ale-ob.bayern.de
- Susanne Huber, Tel.: 089 1213-1322, E-Mail: susanne.huber@ale-ob.bayern.de
- Joachim Schmidt, Tel.: 089 1213-1321, E-Mail: joachim.schmidt@ale-ob.bayern.de

Detaillierte Informationen zum Förderprogramm FlurNatur finden Sie hier: [https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/landentwicklung/dokumentationen/dateien/flur\\_natur.pdf](https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/landentwicklung/dokumentationen/dateien/flur_natur.pdf)

**Physikalisch-chemische Zusammensetzung des örtlichen Trinkwassers**

Mehrmals im Jahr werden bakteriologische Trinkwasseruntersuchungen nach den Bestimmungen der Trinkwasserverordnung durchgeführt. Die Befunde haben keine Beanstandungen ergeben.

Jeweils einmal pro Kalenderjahr wird außerdem eine physikalisch-chemische Wasseranalyse vorgenommen. Die aktuelle Probe wurde vom Labor Dr. Robert Feierabend in Überlingen am Bodensee am 20.07.2022 entnommen und ausgewertet. Gegenüber den Vorjahren sind keine signifikanten Veränderungen der Wasserbeschaffenheit festgestellt worden. Nebenstehend ist ein Auszug aus dem Analyse-Ergebnis wiedergegeben.

Inhaltsstoffe zur Pflanzenbehandlung und Schädlingsbekämpfung (PSM) wurden nicht festgestellt. Das Trinkwasser ist dem Härtebereich 2 zuzuordnen, es handelt sich um "mittelhartes" Wasser.

Parameter	Einheit	Messwert Oberau	gesetzl. Grenzwert
Färbung, qualitativ		farblos	–
Trübung qualitativ		klar	–
Geruch, qualitativ		ohne Befund	–
Leitfähigkeit bei 25°C	µS/cm	430	2790
pH-Wert bei 7,5°C		7,81	> 6,5 und < 9,5
Sauerstoff vor Ort	mg/l	6,9	–
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	3,82	–
Säurekapazität bis pH 8,2	mmol/l	< 0,05	–
Basekapazität bis pH 8.2	mmol/l	0,15	–
Aluminium	mg/l	0,006	0,2
Arsen	mg/l	< 0,0005	0,01
Ammonium	mg/l	< 0,01	0,5
Blei	mg/l	< 0,002	0,01
Cadmium	mg/l	< 0,0002	0,003
Calcium	mg/l	59,9	–
Chlorid	mg/l	5,3	250
Chrom	mg/l	< 0,0005	0,05
Cyanid	mg/l	< 0,002	0,05
Fluorid, unfiltriert	mg/l	0,20	1,5
Eisen, gesamt	mg/l	< 0,005	0,2
Kalium	mg/l	0,6	–
Magnesium	mg/l	17,3	–
Mangan, gesamt	mg/l	< 0,002	0,05
Natrium	mg/l	3,8	200
Nitrat	mg/l	3,1	50
Nitrit	mg/l	< 0,01	0,5
Quecksilber	mg/l	< 0,0002	0,001
Sulfat	mg/l	34,9	250
Uran	mg/l	0,0013	0,01
TOC (organ. gebundener Kohlenstoff)	mg/l	–	–
DOC (gelöster organ. Kohlenstoff)	mg/l	0,35	–
Polycycl. arom. Kohlenwasserstoffe	mg/l	nicht nachweisbar	0,1
Karbonathärte	°dH	10,7	–
Gesamthärte	°dH	12,4	–